

345. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 26. Januar 1910 ersucht der Stadtrat Zürich um Genehmigung des vorgelegten Quartierplanes Nr. 247 des Landes zwischen Friesenbergstraße, der projektierten Talwiesenstraße, der Birmensdorferstraße und der Haldenstraße in Zürich III mit Bau- und Niveaulinien einer neu projektierten Quartierstraße.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 8. Dezember 1909 und deren Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich sowie im kantonalen Amtsblatt Nr. 102 vom 21. Dezember 1909.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 11. Januar 1910 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der vorliegende Quartierplan enthält außer einigen Grenzbereinigungen eine neu projektierte Quartierstraße samt Bau- und Niveaulinien. Diese Quartierstraße verbindet geradlinig die neu angelegte Haldenstraße mit der projektierten Talwiesenstraße derart, daß sie rechtwinklig von der Haldenstraße abzweigt und in zirka 70 m mittlerem Abstand der Friesenbergstraße annähernd parallel läuft. Ihre totale Länge beträgt 132,68 m. Der Baulinienabstand beträgt 16 m; davon entfallen auf die Fahrbahn 6 m, die beidseitigen Trottoire je 2 m und die ebenfalls symmetrisch angeordneten Vorgärten je 3 m.

Die Niveaulinie steigt auf der ganzen Strecke von der Haldenstraße bis Talwiesenstraße mit 1,937‰.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 247 betreffend das Gebiet zwischen der Friesenbergstraße, der projektierten Talwiesenstraße, der Birmensdorferstraße und der Haldenstraße in Zürich III, samt Bau- und Niveaulinien einer neu projektierten Quartierstraße, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.